

Ein französischer Feldzug in Marokko?

Man schreibt uns:
Die Lage des Sultans Mulai Hassid hat sich in den letzten Monaten sehr verschlechtert. Waren auch die französischen Nachrichten vielfach stark übertrieben, so steht doch fest, daß die ausländischen Stämme der Beni Mitz und der Scherarda bis nahe an die Hauptstadt Fes vorgedrungen sind. Am 13. April war der Befehl gegeben, Fes und die Riffe vollständig unterbrochen. Bis dahin war es den von dem französischen Major Desmond befehligten Hilfstruppen noch nicht gelungen, die etwa 2000 Mann starke Mahalla des Sultans in Fes zu erreichen.

Die französische Regierung hatte zunächst beschlossen, die Besatzung von Casablanca um vier Bataillone zu vergrößern. Der Annahme, daß damit ein Zug nach Fes vorbereitet werden sollte, wurde von französischer Seite widersprochen mit der Behauptung, daß die Maßregel nur zur Sicherung des Schutzbereichs diene. Bald darauf wurde jedoch in den wichtigsten Pariser Blättern angekündigt, daß voranschreitend ein „Demonstrationsmarsch“ auf Fes notwendig werden und daß dieser gleichzeitig die algerische Grenze und Casablanca zur Basis haben würde. In der Tat kann die nunmehr auf 11000 Mann gebrachte Besatzung des ganz ruhigen Schutzbereichs nur den Sinn haben, den projektierten Vormarsch von der algerischen Grenze her zu unterstützen. Es handelt sich also um eine militärische Unternehmung ziemlich großen Stils. Sie kann durch die Schärfe unter den marokkanischen Stämmen bei Fes nicht gerechtfertigt werden; denn die von französischen Instruktionen befehligten Sultansgruppen sind noch nicht aus dem Felde geschlagen, und die Europäer in Fes sind unverletzt. Der „Demonstrationsmarsch“ nach Fes kann aber leicht zur Folge haben, daß der heilige Krieg erklärt wird, d. h. daß sich die feindlichen Stämme gegen die Fremden vereinigen.

Ganz verfehlt ist die Berufung französischer Blätter auf die Algestrakte. Diese ermächtigt Frankreich und Spanien nur zur Errichtung der Pölgel in den Höfen und zur Überwachung des Waffenschmuggels und garantiert im übrigen den Marokkanern ihre Selbständigkeit. Was bis jetzt um Fes vorgegangen ist, sind innere Angelegenheiten des scharifischen Reiches. Zur Führung eines Feldzuges hingegen besitzt Frankreich kein europäisches Mandat, handelt also auf eigene Gefahr, wenn es sich durch die eigenen kleinen Verlegenheiten wie Wingerauffstand, Aktienverrat und Unterschlagungen im Ministerium des Auswärtigen, Ordensschwindel nicht abhalten läßt, einen Feldzug zu unternehmen und damit vielleicht den heiligen Krieg der Marokkaner zu entzünden. Von einer förmlichen Zustimmung der deutschen Regierung kann nicht die Rede sein, wir bleiben auf dem Boden der Algestrakte und des Februarabkommens mit Frankreich, das uns nicht verpflichtet, die Möglichkeit eines militärischen Unternehmens von zweifelhafter Rechtmäßigkeit anzuerkennen.

Bei einem Empfang der Pressevertreter in Madrid vom Ministerpräsident Canalejas gestern auf die Möglichkeit der Entsendung einer Truppenabteilung nach Fes zu sprechen, wo die Lage augenblicklich äußerst bedrohlich sei und erklärte, Spanien werde sich an keiner Aktion beteiligen, aber es sei natürlich, daß Spanien Vorbehalte für etwaige Rückwirkungen, welche die Ereignisse auslösen könnten. Bei Melilla und Ceuta herrscht Ruhe; die dort zurzeit stattfindenden Truppenbewegungen bezwecken lediglich, die Ruhe unbedingt aufrecht zu erhalten. Die spanischen Truppenabteilungen verlieren dabei die spanische Einflusssphäre nicht. — Nach bisher unbefähigten Meldungen hätten die Rebellen Fes eingenommen und besetzt.

Tagesgeschichte.

Zur Festlegung des Osterfestes

Wird bei näherer noch berichtet: Ueber die Festlegung des Osterfestes werden demnächst unverbindliche Verhandlungen zwischen den Verbündeten Regierungen einerseits und den sonstigen in Betracht kommenden Instanzen andererseits eröffnet werden. Soweit bekannt, haben die kirchlichen Behörden gegen eine Festlegung des Osterfestes im Allgemeinen nichts einzuwenden. Auch Handel und Industrie haben sich mit diesem Gedanken befreundet. Wie aus Regierungskreisen verlautet, soll der Vorschlag gemacht werden, Ostern auf den zweiten Sonntag im April festzulegen, damit die Karwoche in allen Fällen noch in den April fällt. Es sollen zunächst die Meinungsäußerungen der größeren Bundesstaaten zu dieser Frage eingeholt werden. Die Festlegung des Osterfestes auf den zweiten Aprilsonntag wird aus vielen Gründen als empfehlenswert erachtet, da z. B. in diesem Falle die Schulen ihre Schüler fast stets kurz vor Quartalsbeginn entlassen können, in den Großstädten die Aprilumzüge dadurch nicht in die Feiertage oder kurz vor sie fallen, was bei einer Festlegung auf den ersten Aprilsonntag oft der Fall wäre, und auch die Parlamente bei dieser Festlegung ihre Gesetzesarbeiten, die zum ersten April fertigzustellen sind, besser erledigen können. Ostern auf den letzten Märzsonntag zu verlegen, empfiehlt sich nicht. Für den Handel ist der Termin an sich weniger wichtig, da er nur auf eine Festlegung des beweglichen Festes hinarbeitet. Eine Terminfestlegung auf einen bestimmten Kalendertag ist für Ostern nicht möglich, weil Ostern wegen des Karfreitags stets auf einen Sonntag fallen

muß. Die Wahl des zweiten Aprilsonntags wird auch deshalb als vorteilhaft erachtet, weil dadurch Ostern ungefähr stets auf den gleichen Tag (etwa 6 bis 12 Tage nach Quartalsbeginn) fällt, und bei dieser Wahl die Vorteile einer Festlegung die Nachteile bedeutend überwiegen. Die Festlegung auf den zweiten Aprilsonntag hätte auch den Vorteil, daß sich die Feiertage nicht zu sehr häufen wie z. B. bei einer Festlegung auf den letzten Märzsonntag. Es wäre dann möglich, daß mit dem katholischen Feiertage Maria Verkündigung gewissermaßen sechs Feiertage hintereinander fallen, was z. B. 1913 der Fall ist, wo Gründonnerstag auf den 20. März, Ostern auf den 23. März und Maria Verkündigung auf den 25. März fallen. Begt man Ostern auf den zweiten Aprilsonntag fest, so würde Pfingsten in fast allen Fällen noch in den Monat Mai fallen, im ungünstigsten Falle auf den 3. Juni. Auch dies hätte seine Vorteile.

Deutsches Reich.

In London wurde amtlich bekanntgegeben, daß das deutsche Kaiserpaar, begleitet von der Prinzessin Aulike und vielleicht dem Prinzen Joachim (doch das ist nicht bestimmt), am Morgen des 15. Mai in Port Vittoria mit der „Hohenzollern“ ankommen und die Victoria-Station in London um Mittag erreichen wird. Das Kaiserpaar wird, da der Besuch einen durchaus familiären Charakter trägt, von keinem Minister begleitet sein. Am nächsten Tage erfolgt über Port Vittoria die Rückkehr mit der „Hohenzollern“ nach Deutschland.

Gestern nachmittag 4 1/2 Uhr traf Prinz Heinrich der Niederlande zur Teilnahme an den Beratungen des Internationalen Kolonialkongresses in Braunschweig ein. Der Herzog-Regent empfing seinen hohen Gast am Bahnhof und geleitete ihn im offenen Wagen nach dem Schloß.

Im herzoglichen Residenzschloß zu Altenburg fand gestern im Beisein einer großen Anzahl auswärtiger Persönlichkeiten die Vermählung des Prinzen Heinrich XXXV. von Ruß j. L. mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Altenburg statt. Mittags 11 1/2 Uhr wurde die Hochzeitsfeier im Schloß durch den Staatsminister v. Borries eingeleitet. Um 12 Uhr folgte die kirchliche Trauung in der Schloßkirche, während welcher im Schloßgarten ein Salut gefeuert wurde. Nachmittags unternahm das hohe Brautpaar, vom Publikum lebhaft begrüßt, eine Rundfahrt durch die Straßen der Stadt und reiste um 6 Uhr im Automobil von Altenburg ab. Der Herzog und der Erbprinz von Ruß j. L. haben aus Anlaß der Vermählungsfeier eine Anzahl hoher Orden und Auszeichnungen an die anwesenden Persönlichkeiten, sowie an die Oberpostbeamten, Offiziere und andere Persönlichkeiten verliehen.

Nach einer Meldung aus Frankfurt sollte der Besuch des Zarcpaares in Schloß Friedberg im Juli dieses Jahres seinen Anfang nehmen, und gleichzeitig waren mit dieser Nachricht bestimmte Angaben über den Austausch von Besuchen zwischen dem Kaiser und dem russischen Herrscher gemacht worden. Diese Meldungen beruhen lt. A. L. lediglich auf privaten Kombinationen, so daß demnach das Eintreffen des russischen Kaiserpaars zu der angegebenen Zeit nicht zu erwarten ist. Der russische Hof hat bisher über einen Besuch des Zaren mit seiner Gemahlin in Friedberg noch nichts Bestimmtes verlauten lassen. Es besteht aber die Möglichkeit, daß die russischen Herrscher auch diesmal, und zwar im Herbst, in Deutschland Aufenthalt nehmen werden. — Bezüglich der Rückreise aus Korsika hat sich der Kaiser einen bestimmten Termin vorbehalten. Es ist anzunehmen, daß der Monarch Anfang Mai Korsika verlassen und dem Fürsten von Fürstentum in Donauaufhängen sowie dem babilischen Hofe in Karlsruhe einen Besuch abstatten wird, um dann vom 10. bis 13. Mai im Schloß zu Wiesbaden Wohnung zu nehmen und den Theateraufführungen beizuwohnen. Von Wiesbaden aus erfolgt die Reise nach England, wo in London am 16. Mai die Enthüllung des Denkmals der Königin Victoria stattfinden soll. Am 22. Mai findet die Eröffnung der neuen Rheinbrücke in Köln statt, wobei gleichzeitig die Enthüllung des Kaiser-Friedrich-Denkmal stattfinden soll. Abends ist ein Festmahl im Gürzenich sowie eine Rheinbeleuchtung geplant. Von Köln aus begibt sich das Kaiserpaar nach Wilhelmshöhe. Möglich ist, daß Kaiser Wilhelm dem Festakt aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz, der im großen Saale der Kriegsakademie stattfinden soll, am 25. Mai beiwohnen wird. Nach einer Meldung der M. Korr. in Berlin wurde von Berlin aus bei den anderen beiden Dreieinigkeitsstaaten der Austausch von Offizieren zwischen den einzelnen Staaten des Dreieiniges zwecks Studiums der Taktik und der Organisation angesetzt. Vorläufig würden deutsche Offiziere nach Oesterreich, Ungarn und Italien abkommandiert, während andererseits italienische Offiziere nach Oesterreich und Deutschland geschickt würden.

§§ In einer Zuschrift an die ultramontane „Sächs. Volkszeitung“ beschäftigt sich der Reichstagsabgeordnete Erberger mit der Frage: „Wie lange kann der Reichstag tagen?“ Er schreibt: „Liberale Blätter halten sich darüber auf, daß man von einer Tagung des derzeitigen Reichstages bis in den Januar 1912 spricht; sie erklären rundweg, daß spätestens am 13. Dezember 1911 die Lebensdauer des Reichstages zu Ende sei und jede längere Tagung einen Bruch der Verfassung darstelle. Diese Ansicht ist ganz unhaltbar. Die Verfassung bestimmt, daß die Legislaturperiode des Reichstages fünf Jahre dauert, sie fordert weiter, daß die Berufung des Reichstages all-

jährlich stattfinden hat, daß der Kaiser das Recht hat, den Reichstag zu schließen und zu eröffnen. Die Verfassung sagt aber nichts über den Wahltermin, sondern bestimmt nur für den Fall der Auflösung, daß die Wahl innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen stattfinden habe und daß der Reichstag innerhalb 90 Tagen versammelt sein müsse. Wenn aber ein Reichstag seine verfassungsmäßige Lebensdauer erschöpft hat, dann ist nicht ausdrücklich bestimmt, wann die allgemeinen Neuwahlen stattfinden haben. Immerhin kann man aus der Verfassung selbst herauslesen, wann der äußerste Wahltermin ist. Die Praxis der bisherigen Wahltermine sagt, daß in der Regel der Tag der Hauptwahl der Anfang der gesetzlichen Legislaturperiode war; denn es wurde gewählt am 10. Januar 1874, 30. Juli 1878 (Auflösung), 27. Oktober 1881 (die einzige Ausnahme von der Regel), 28. Oktober 1884, 21. Februar 1890, 15. Juni 1893 (Auflösung), 16. Juni 1898, 16. Juni 1903, 25. Juni 1907. Wenn man von der einzigen Ausnahme 1881 absteht und sich vorhält, daß am 25. Januar 1907 die allgemeine Wahl stattfand, dann gibt es nur drei Wahltermine: 24. Januar, 25. Januar oder 26. Januar 1912. Folgt man der einen Ausnahme von 1881, so könnte ein späterer Termin nicht außerhalb des Bereichs liegen, aber wünschenswert ist es nicht, weil sonst eine gewisse Zeitspanne ohne einen Reichstag entstehen würde. Diese paar Hinweise und Zahlen sagen schon deutlich genug, daß der 13. Dezember 1911 für den Wahltermin gar nicht in Betracht kommt, es sei denn, man schreite zur Auflösung des Reichstages, wofür kein Bedürfnis vorliegt. Der Tag der Auflösung des alten Reichstages hat für den derzeitigen keine verfassungsrechtliche Bedeutung, als daß er den Wahltermin gebunden hat an die Frist von 60 Tagen. Die Lebensdauer des heutigen Reichstages beginnt jedoch unter keinen Umständen mit dem 13. Dezember 1907.

Einen Obergang an das deutsche Volk hat der Präsident des Reichstages Graf Scherwin-Wowig im „Tag“ veröffentlicht. In den Schlussätzen, die den Inhalt zusammenfassen, heißt es: „Politische Freiheit, um die man vor einem halben Jahrhundert mit Recht gekämpft haben mag, stehen heute ernstlich nicht mehr in Frage. Weit eher dürften die immer lauter werdenden Klagen über Fälschung und Schwinden jeglicher Autorität bei unserer heranwachsenden Jugend berechtigt sein. Aber es gibt eben keine Vollkommenheit. Und darum werden wir auch im Deutschen Reich wohl niemals mit allem zufrieden sein können. Dennoch wirkt nichts auf die Vaterlandsliebe so störend und erschreckend wie das vaterländische Standpunkt aus so verwerflich wie das fortwährende Schüren unbegründeter Unzufriedenheit zu parteipolitischen Zwecken. Eine solche Spekulation auf seine Unzufriedenheit, welche ihm die Freude am Vaterland trübt, sollte sich das deutsche Volk endlich einmal gründlich verbitten.“

Auch in Stuttgart hat die Beteiligung an der Ratseier von Jahr zu Jahr abgenommen. Dort drehte sich der Streit um den Umzug, um den die Sozialdemokratie bis vor 13 Jahren einen Kampf gegen die Regierung führen mußte. Als dieser Umzug endlich genehmigt wurde, war die Folge, daß die Beteiligung von Jahr zu Jahr geringer wurde. Während 1898 noch 14000 Genossen mitmarschierten, waren es in den letzten Jahren kaum noch 3 bis 4000. Und jetzt hat eine Vertreterversammlung der vereinigten Gewerkschaften zwar nochmals den Beschluß gefaßt, am 1. Mai durch die Stadt zu marschieren, aber mit solch geringer Mehrzahl, daß der Umzug mit Recht als abgetan bezeichnet werden kann. Von den Vertretern stimmten 36 für, 35 gegen den Umzug.

Der Verein deutscher Reichsangehöriger in Moskau, der sich insbesondere die Unterstützung hilfsbedürftiger Landsleute angelegen sein läßt, hat seinen einunddreißigsten Jahresbericht veröffentlicht. Er legt wiederum Zeugnis ab von dem segensreichen Wirken des Vereins, der durch sein Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stift für Kranke, durch Gewährung von Reisegeldern und sonstigen Unterstützungen, durch Stellenvermittlung usw. dem Deutschland in Moskau opferreiche Dienste geleistet hat. Auch hat der Verein zur Errichtung des National-Bismarck-Denkmal in freigelegter Weise beigetragen.

Ein Berliner Blatt hatte kürzlich die Nachricht gebracht, der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück sei amtsmäßig. Das Reichsamt des Innern verweigert auf Anfrage nach der Richtigkeit der Meldung jegliche Auskunft.

Der preussische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des preussischen Kriegsministers von Heeringen, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienstlich verboten ist, Zivilpersonen, wie Handwerksmeister der Truppen, militärischen Anstalten usw., Weisheit zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes zu leisten. Den Unteroffizieren und Mannschaften wird befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten sofort Meldung zu machen.

Vorgestern nachmittag kam es bei St. Martin in der Walz zu einem ernsthaften Zusammenstoß zwischen Wingern und der Abtreibungskommission. Es sollte ein Weinberg zwangsweise abgetrieben werden, wogegen der Besitzer lebhaft protestierte. Auf sein lautes Schreien hin kamen Winger aus der Umgegend herbei und unterstützten den Besitzer des Weinberges in seinem Widerstand. Die versammelten Winger nahmen eine drohende Haltung gegen etwa 30 Frauen, die die Abtreibungsarbeiten vornehmen